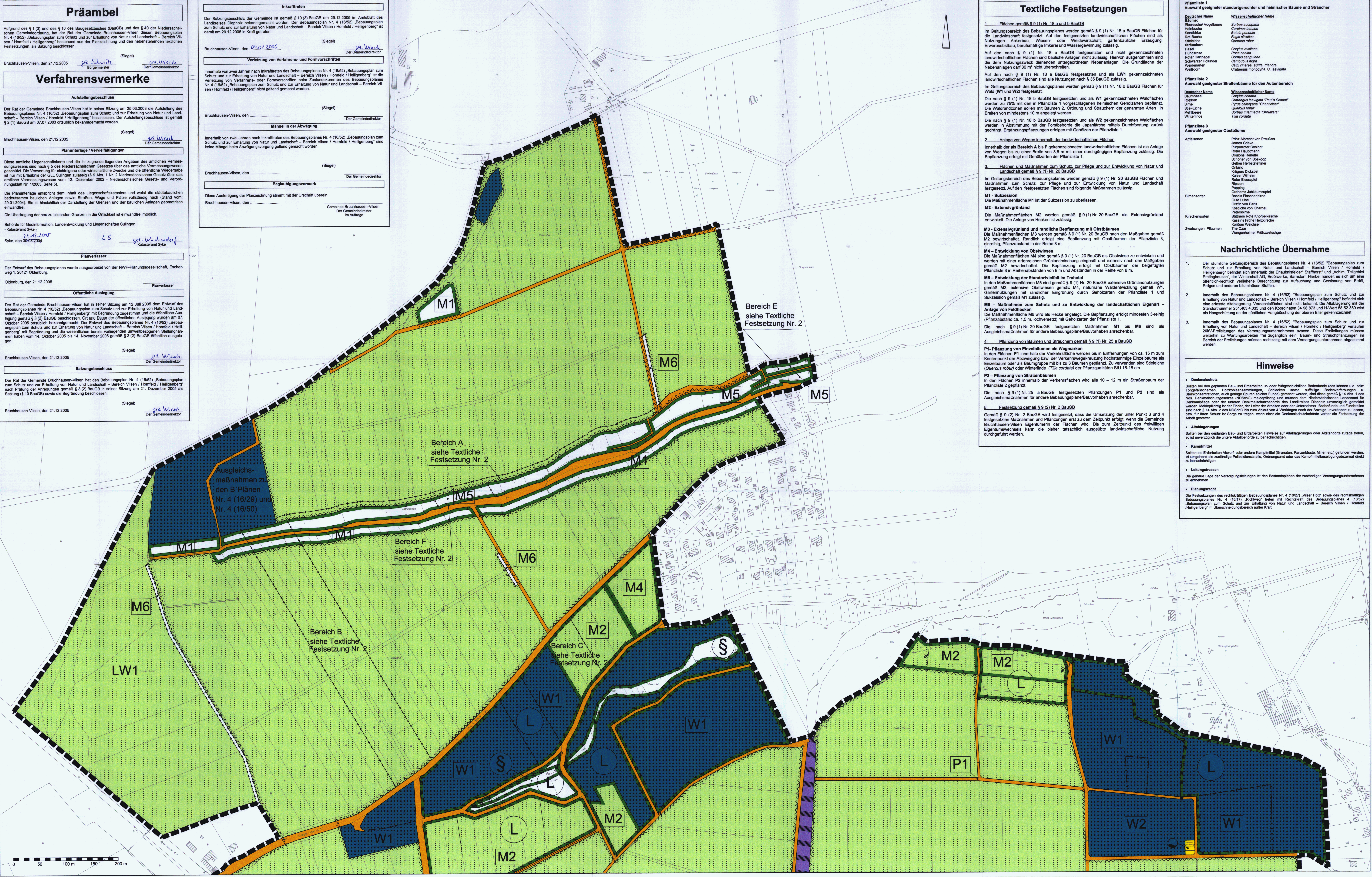




Präambel

Aufgrund des § 1 (3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung, hat der Rat der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen diesen Bebauungsplan Nr. 4 (16/52) „Bebauungsplan zum Schutz und zur Erhaltung von Natur und Landschaft – Bereich Vilsen / Hornfeld / Heiligenberg“ mit dem am 20.12.2005 in Kraft getreten.

Bruchhausen-Vilsen, den 21.12.2005

gez. Schulte Bürgermeister
gez. Wiedrich Der Gemeindevorstand

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 25.03.2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/52) „Bebauungsplan zum Schutz und zur Erhaltung von Natur und Landschaft – Bereich Vilsen / Hornfeld / Heiligenberg“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 07.07.2003 öffentlich bekanntgemacht worden.

Bruchhausen-Vilsen, den 21.12.2005

gez. Wiedrich Bürgermeister
gez. Wiedrich Der Gemeindevorstand

Planunterlage / Vervielfältigungen

Diese amtliche Liegenschaftskarte und die ihr zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen geschützt. Die Verwertung für nichtöffentliche oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Weitergabe ist nur mit Erlaubnis der GLL Sülten zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002 - Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 12003, Seite 5).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulichen bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom: 29.01.2004). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschafts Sulingen
- Katasteramt Syke -

13.12.2005
Syke, den 30.12.2004

LS *gez. Wachendorf* Katasteramt Syke

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der NWP-Planungsgesellschaft, Escherweg 5, 28151 Osterburg.

Osterburg, den 21.12.2005

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 12. Juli 2005 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/52) „Bebauungsplan zum Schutz und zur Erhaltung von Natur und Landschaft – Bereich Vilsen / Hornfeld / Heiligenberg“ mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07. Oktober 2005 öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/52) „Bebauungsplan zum Schutz und zur Erhaltung von Natur und Landschaft – Bereich Vilsen / Hornfeld / Heiligenberg“ mit Begründung und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 14. Oktober 2005 bis 14. November 2005 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgestellt.

Bruchhausen-Vilsen, den 21.12.2005

gez. Wiedrich Bürgermeister
gez. Wiedrich Der Gemeindevorstand

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen hat den Bebauungsplan Nr. 4 (16/52) „Bebauungsplan zum Schutz und zur Erhaltung von Natur und Landschaft – Bereich Vilsen / Hornfeld / Heiligenberg“ nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am 21. Dezember 2005 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bruchhausen-Vilsen, den 21.12.2005

gez. Wiedrich Bürgermeister
gez. Wiedrich Der Gemeindevorstand

PLANZEICHENERKLÄRUNG

6. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrs-züge

Bahntrassen

6. Verkehrsflächen

Öffentliche Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung: Öffentliche Parkfläche

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Flächen für Versorgungsanlagen

Zweckbestimmung: Brunnen

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

oberirdische Leitung

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft

LW 1

siehe Textliche Festsetzung Nr. 1

Flächen für Wald

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen oder Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

M 1 – M 6

siehe Textliche Festsetzung Nr. 3

P 1 – P 2

siehe Textliche Festsetzung Nr. 4

15. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Ablagerung

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Nachrichtliche Übernahme

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes

Landschaftsschutzgebiet

gemäß § 28a NatG geschütztes Biotop

Gemeinde Bruchhausen-Vilsen

Landkreis Diepholz

Einfacher Bebauungsplan Nr. 4 (16/52)

„Bebauungsplan zum Schutz und zur Erhaltung von Natur und Landschaft – Bereich Vilsen / Hornfeld / Heiligenberg“

– nördlicher Teilbereich –

Übersichtsplan M 1:25.000

Dezember 2005

M 1 : 2.000

NWP - Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 5
28151 Osterburg
Telefon 0441 97174-0
Internet: www.nwp-ol.de

Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
28121 Osterburg
28028 Osterburg
Telefon 0441 97174-73
Email: info@rplp.de